



Behinderung von Rettungsfahrzeugen durch parkende Autos

Es wurde zunehmend festgestellt, dass in Schallstadt Fahrzeuge auf der Straße bzw. den Gehwegen geparkt werden. Deshalb möchten wir gerne daraufhin verweisen, die Fahrzeuge im Hof oder auf entsprechenden ausgewiesenen Parkflächen zu parken, damit Rettungsfahrzeuge ungehindert passieren können. Es muss eine ausreichend breite Durchfahrt von 3,5 Metern für Rettungsfahrzeuge vorhanden sein.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch auf der Homepage der freiwilligen Feuerwehr Schallstadt, Abteilung Mengen unter folgendem Link: <http://www.ff-mengen.de/freihalten-von-zufahrtswegen/>

Wir hoffen auf das Verständnis der Bevölkerung, da durch die Behinderung der Rettungsfahrzeuge im Notfall wertvolle Zeit verloren gehen kann.

Ihr Bürgermeisteramt

Vorankündigung:

Seniorenachmittag 2016

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die Gemeinde Schallstadt möchte Sie zum Seniorennachmittag am Samstag, 9. Juli 2016 um 14:30 Uhr in die Halle Mengen einladen.

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT



Neue Öffnungszeiten der offenen und mobilen Jugendarbeit

Die neuen Öffnungszeiten der Jugendräume sind ab nächster Woche (ab 20.6.2016) gültig. Bitte beachten Sie auch die Änderungen der Sprechzeiten der OMJ!

Montag:

14-15 Uhr

Mengen: Mädelsgruppe (10-14 Jahren)

Neues Angebot für alle Mädchen ab 10 Jahren!!

Ob Schmuck herstellen, Musik hören, Eis essen,...

Das ist eure Stunde, in der nur das gemacht wird, was ihr wollt

16- 22 Uhr

Ebringen: Offener Jugendraum

15-17 Uhr

Mengen: Offener Jugendraum (10-14 Jahren)

17-19 Uhr

Mengen: Offener Jugendraum (ab 14 Jahren)

Dienstag:

15- 17:30 Uhr

Büro Kirchhofen: Offene Sprechstunde (Termine telefonisch vereinbaren oder vorbeikommen)

16- 21 Uhr

Schallstadt: Offener Jugendraum

Mittwoch:

14- 15 Uhr

Ebringen: HipHop-Tanzen in der Schönberghalle (Ab 12 Jahren)

16-22 Uhr

Ebringen: Offener Jugendraum

Donnerstag:

13- 15:30 Uhr

Büro Kirchhofen: Offene Sprechstunde

16-22 Uhr

Schallstadt: Offener Jugendraum

(Ab 19 Uhr geöffnet durch Häusle e.V.)

Freitag:

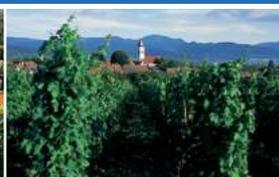
16-22 Uhr

Ebringen: Offener Jugendraum

19-22 Uhr

Mengen: Offener Jugendraum

Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst einheitliche Nummer	116117
---	--------

Notfallpraxis für Erwachsene

Medizinische Uniklinik Freiburg, Hugstetter Straße 55	0761 8099800
--	--------------

Notfallpraxis für Kinder

St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1	0761 80998099
---	---------------

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 32225541
---	---------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536
--	-------------

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 18. Juni 2016
Katharina-Barbara-Apotheke,
Hauptstraße 48, 79295 Sulzburg (Baden),
07634-8228
Stadt-Apotheke, Schlüsselstraße 14,
79395 Neuenburg am Rhein, 07631-7710

Sonntag, 19. Juni 2016
Rats-Apotheke Bad Krozingen,
Lamplatz 11, 79189 Bad Krozingen,
07633 3790

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt Kindergartenbeiträge	Evelyn Albrich	6109-23
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Georg Scheffold	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes- /Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Ute Oettle	2669
------------	------

Sprechzeiten

Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wassergebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40

BAUAMT

Leiter	Reinhold Willmann	6109-33
Verwaltung	Jürgen Wohlgemuth	6109-32
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOFF

Leiter	Hubert Schüler	0170 6313883
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth	0170 6313881 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Christiane von Zahn	9761-11
Außenstelle Werkrealschule Iris Paul	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen- Pfaffenweiler	4058069
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Caroline Michler	0176 41102783
------------------	---------------

KOMMUNALE INKLUSIONSVERMITTLERIN

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 15. Juni 2016 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001 beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Schallstadt betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als getrennte öffentliche Einrichtungen.
- (2) Als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) folgende von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume jeweils getrennte öffentliche Einrichtungen:
 1. die Unterkunft „Basler Straße 20“,
 2. die Unterkunft „Basler Straße 46“,
 3. die Unterkunft „Basler Straße 49“,
 4. die Unterkunft „Basler Straße 56“,
 5. die Unterkunft „Basler Straße 78“,
 6. die Unterkunft „Basler Straße 101“,
 7. die Unterkunft „Belchenstraße 12“,
 8. die Unterkunft „Lindenstraße 13“,
 9. die Unterkunft „Schönbergstraße 50“,
 10. die Unterkunft „Schönbergstraße 55 links“,
 11. die Unterkunft „Schönbergstraße 55 rechts“,
 12. die Unterkunft „Schulstraße 3“,
 13. die Unterkunft „Steingasse 13“,
 14. die Unterkunft „Stollenstraße 5“,
 15. die Unterkunft „Stollenstraße 23“ und
 16. die Unterkunft „Wüste 15“.
- (3) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Als Obdachlosenunterkünfte gelten dabei auch die Unterkünfte für anerkannte oder rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende. Die Verpflichtung für Asylbewerber, eine von der Gemeinde zugewiesene Unterkunft zu beziehen bleibt davon unberührt.

§ 2

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft einschließlich der Betriebskosten betragen je m² Wohnfläche und Kalendermonat für:

1. die Unterkunft „Basler Straße 20“ 10,43 Euro,
2. die Unterkunft „Basler Straße 46“ 18,81 Euro,
3. die Unterkunft „Basler Straße 49“ 12,74 Euro,
4. die Unterkunft „Basler Straße 56“ 16,95 Euro,
5. die Unterkunft „Basler Straße 78“ 10,16 Euro,
6. die Unterkunft „Basler Straße 101“ 14,67 Euro,
7. die Unterkunft „Belchenstraße 12“ 8,99 Euro,
8. die Unterkunft „Lindenstraße 13“ 12,07 Euro,
9. die Unterkunft „Schönbergstraße 50“ 11,30 Euro,
10. die Unterkunft „Schönbergstraße 55 links“ 8,99 Euro,
11. die Unterkunft „Schönbergstraße 55 rechts“ 11,81 Euro,
12. die Unterkunft „Schulstraße 3“ 9,95 Euro,
13. die Unterkunft „Steingasse 13“ 12,96 Euro,
14. die Unterkunft „Stollenstraße 5“ 14,82 Euro,
15. die Unterkunft „Stollenstraße 23“ 8,82 Euro und
16. die Unterkunft „Wüste 15“ 15,92 Euro.

§ 3

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. April 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 15. Juli 2014 außer Kraft.

Schallstadt, 15. Juni 2016

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 15. Juni 2016

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 15. Juni 2016 (Benutzungsordnung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die nachstehende Benutzungsordnung erlassen:

Für die Arbeit in den Einrichtungen sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder maßgebend:

§ 1 Aufgaben

Die Mitarbeiter der Einrichtung unterstützen und ergänzen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Familien.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln, um die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu unterstützen.

Regelmäßige Aus- und Fortbildungen sichern eine hohe Qualität der Arbeit nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik und Kinderpsychologie.

In den Einrichtungen lernen und erfahren die Kinder ein partnerschaftliches Miteinander und erleben eine Pädagogik der Nichtausgrenzung. Unterschiedliche Herkunft, soziale, weltanschauliche und religiöse Vielfalt erleben die Kinder als Normalität und lernen einen partnerschaftlichen Umgang miteinander.

§ 2 Aufnahme

1.
In die Einrichtungen werden grundsätzlich Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Angebotsformen aufgenommen und betreut. Im Bereich der Kleinkindbetreuung erfolgt eine Aufnahme ab einer Betreuung an mindestens zwei Tagen.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.

Sofern in der Einrichtung noch Plätze frei sind, können im Rahmen der so genannten Eingewöhnungsphase Kinder bereits ab 2 Jahren und 11 Monaten aufgenommen werden.

Außerdem können im Rahmen der Eingewöhnungsphase im Einzelfall Kinder bereits ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden, sofern in der Einrichtung noch Plätze frei sind. Damit soll insbesondere den Kindern, deren Eltern mit dem dritten Lebensjahr des Kindes eine Arbeit aufnehmen, eine längere Eingewöhnungsphase ermöglicht werden. Zum gleichen Zeitpunkt werden nicht mehr als zwei Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs in einer Gruppe aufgenommen.

Daneben können im Rahmen der Eingewöhnungsphase Kinder ab vier Wochen vor Vollendung des dritten Lebensjahres die Einrichtung „beschnuppern“. Diese Eingewöhnungsphase wird je nach Eingewöhnungskonzept der jeweiligen Einrichtung gehandhabt.

Der Träger behält sich darüber hinaus Einzelfallentscheidungen der Aufnahme vor.

2.
Kinder mit und ohne Handicap werden, soweit möglich, gemeinsam betreut. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden dabei berücksichtigt.

3.
Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtungen in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtungen.

4.
Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Der erforderliche Vordruck wird von dem / der Einrichtungsleiter /in ausgehändigt. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

5.
Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und der Erklärung über die Meldepflicht ansteckender Krankheiten. .

6.
Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt die üblichen Schutzimpfungen (z.B. gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung usw.) vornehmen zu lassen.

§ 3 Abmeldung / Kündigung

1.
Um- und Abmeldungen können nur zum Ende eines Monats erfolgen. Sie sind mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben. Die ordentliche Kündigung zum Ende des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem die Kindergartenferien beginnen, ist ausgeschlossen. Das gilt auch für Kinder, die die Einrichtung wegen der Einschulung verlassen.

2.
Auf die nachfolgenden Regelungen in § 7 „Gebühren“ wird hingewiesen

§ 4 Ausschluss

Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,

- wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachteten,
- wenn die zu entrichtende Gebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde
- wenn das Kind nachhaltig und in besonders störendem Maße oder permanentem aggressiven Verhalten den Betrieb in der Einrichtung in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. In diesem Fall erfolgt der Ausschluss nach vorheriger Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle
- wenn nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines von der Einrichtungsleitung oder dem Träger anberaumten Einigungsgesprächs bestehen.

Ein Ausschluss erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des § 8 a Sozialgesetzbuch VIII.

**§ 5
Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten**

1. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, wird um umgehende Benachrichtigung der Gruppen- oder Einrichtungsleiter/innen gebeten.
4. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind auf den Anmeldepapieren und den Internetseiten der Kitas einsehbar. Im Übrigen sind die mit der Kindergartenleitung vereinbarten Bring- und Abholzeiten konkret einzuhalten.
5. Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens 09:00

Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

**§ 6
Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass**

1. Die Ferien- und Schließzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.
2. Müssen die Einrichtungen oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.
3. Der Träger der Einrichtungen ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtungen zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden müssen.

**§ 7
Gebühren**

- 1. Erhebungsgrundsatz**
Für die Benutzung (Inanspruchnahme) der Einrichtungen der Gemeinde Schallstadt werden Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.
- 2. Gebührenpflichtige**
Zur Zahlung der Gebühren sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, die ihr(e) Kind(er) in den Einrichtungen der Gemeinde betreuen lassen.
- 3. Gebührensätze**
Die Nr. 3 des § 7 (Gebühren) wird mit Wirkung vom 1. September 2016 wie folgt festgesetzt:

Die monatliche Gebühr – es wird von 12 Monatsgebühren ausgegangen – beträgt:

Für den Besuch eines Kindergartens:

Kindergarten	Gebühren						
	Regelkindergarten	VÖ-Gruppe	Ganztagesbetreuung 1 Tag/Woche	Ganztagesbetreuung 2 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 3 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 4 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 5 Tage/Woche
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	106,00 €	132,50 €	159,00 €	185,50 €	212,00 €	238,50 €	265,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	80,00 €	100,00 €	120,00 €	140,00 €	160,00 €	180,00 €	200,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	54,00 €	67,50 €	81,00 €	94,50 €	108,00 €	121,50 €	135,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	18,00 €	22,50 €	27,00 €	31,50 €	36,00 €	40,50 €	45,00 €

Für den Besuch in einer Kleinkindgruppe:

Kleinkindbetreuung	Verlängerte Öffnungszeit				Ganztagsbetreuung				Zuschlag bei nur 1 Tag/Woche Ganztagesbetreuung, sonst VÖ
	VÖ 2 Tage/Woche	VÖ 3 Tage/Woche	VÖ 4 Tage/Woche	VÖ 5 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 2 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 3 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 4 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 5 Tage/Woche	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	155,00 €	232,50 €	310,00 €	387,50 €	217,00 €	325,50 €	434,00 €	542,50 €	31,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	115,50 €	173,25 €	231,00 €	288,75 €	161,70 €	242,55 €	323,40 €	404,25 €	23,10 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	78,50 €	117,75 €	157,00 €	196,25 €	109,90 €	164,85 €	219,80 €	274,75 €	15,70 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €	46,50 €	62,00 €	77,50 €	43,40 €	65,10 €	86,80 €	108,50 €	6,20 €

Für alle angegebenen Gebührensätze gilt die Währungsken- nung EUR/Euro.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersge- mischten Gruppen wird ein Zuschlag von 100 % auf die Ge- bühr für den Regelkindergarten erhoben.

Bei der Ermittlung der Zahl der Kinder aus einer Familie wer- den nur alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Voll- endung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

4. Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen. Die Benutzungsgebühren sind jeweils im Vor- aus bis zum 1. des Monats auf ein Konto der Gemeinde Schall- stadt zu entrichten.

2. Beginnt der Besuch einer Einrichtung in der ersten Hälfte eines Monats (bis zum 15.) so ist für diesen Monat die volle monatliche Gebühr zu entrichten. Beginnt der Besuch einer Einrichtung in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16.), so ist die halbe Gebühr zu bezahlen.

3. Endet der Besuch der Einrichtung in der ersten Hälfte des Mo- nats (bis zum 15.) so ist für diesen Monat die halbe Gebühr zu entrichten. Endet der Besuch einer Einrichtung in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16.), so ist die volle Gebühr zu bezah- len.

4. Unterbrechungen des Besuchs einer Einrichtung anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Gebüh- renschild nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter.

§ 7 a

Mitteilungspflichten der Personenberechtigten, Ordnungswidrigkeiten

1. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der Ge- meinde unverzüglich die Änderung von Sachverhalten mit- zuteilen, die für die Gebührenerhebung nach § 7 von Bedeu- tung sind. Dazu gehört insbesondere die Mitteilung darüber, wenn minderjährige Kinder im gleichen Familienhaushalt

dazukommen oder minderjährige Kinder nicht mehr zum Familienhaushalt des/der gebührenpflichtigen Personensor- geberechtigten gehören, und wenn der gemeinsame Fami- lienhaushalt von Personensorgeberechtigten aufgegeben wird oder wenn ein gemeinsamer Familienhaushalt von Per- sonensorgeberechtigten neu gegründet wird. Mitzuteilen sind insbesondere auch jegliche Anschriftenänderungen der Personensorgeberechtigten und der Kinder, auch derjenigen Kinder, die nicht in die Kindertageseinrichtung aufgenom- men sind.

2. Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzei- gepflichten nach § 7 a nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

**§ 8
Aufsicht**

1. Während den Öffnungszeiten der Einrichtungen sind grund- sätzlich die dort tätigen pädagogischen Mitarbeiter/innen für die anwesenden Kinder verantwortlich.

2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtungen beginnt erst mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorge- berechtigten an die Betreuungskräfte in den Einrichtungen und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Perso- nensorgeberechtigten.

3. Auf dem Weg zu den Einrichtungen sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Personensorgebe- rechtigten. Dem „ordnungsgemäßen“ Übergang von dem ei- nen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils beson- dere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4. Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwach- senen antreten, ist hierfür dem/der jeweiligen Einrichtungs- leiter/in eine schriftliche Erklärung zu übergeben (Vordruck wird von dem/der Einrichtungsleiter/in ausgehändigt).

5. Bei Verweilen der Kinder auf dem Einrichtungsgrundstück au-

Berhalb der Öffnungszeiten sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

6. Bei Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorab keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 9 Versicherung

1. Die Kinder sind gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
- während des Aufenthalts in den Einrichtungen,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtungen außerhalb der Einrichtungsgelände (Spaziergänge, Feste etc.).

2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes (z.B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.) wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 10 Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.

2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) sowie beim Auftreten von Kopfläusen muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

3. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Beim Auftreten von Kopfläusen darf das Kind nach erfolgreicher Behandlung und Vorlage der schriftlichen Bestätigung durch die Personenberechtigten die Einrichtung wieder besuchen. Eine Wiederaufnahme nach Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber kann erst erfolgen, sofern das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist.

§ 11 Erziehungspartnerschaft

1. Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtungen beteiligt. Auf die jeweils gültigen Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg wird verwiesen.

2. Der Elternbeirat unterstützt die Erziehungsarbeit in der Einrichtung und fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger.

3. Es wird begrüßt, wenn Mütter und Väter nach Absprache mit dem/der jeweiligen Einrichtungsleiter/in die Möglichkeit wahrnehmen, stundenweise am Tagesablauf in den Einrichtungen teilzunehmen und diesen mitzuerleben.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig verliert die bisherige Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 15. April 2008 (Benutzungsordnung) ihre Gültigkeit.

Schallstadt, 15. Juni 2016

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 15. Juni 2016

Jörg Czybulka
Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. **25/2016**

Redaktionsschluss:

Dienstag, 21. Juni 2016, bis 12:00 Uhr
im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin: Freitag, 24. Juni 2016

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigenannahme@primo-stockach.de senden.

Präsentation der Unternehmen auf unserer Homepage www.schallstadt.de

Die Homepage der Gemeinde Schallstadt wurde vor einiger Zeit neu gestaltet, dabei wurde auch der Service für Unternehmen verbessert. Da auch die Website www.schallstadt.de sehr viele Besucher anzieht, bietet sich für Sie eine optimale Plattform für die Präsentation Ihres Unternehmens.

Folgende - für Sie natürlich kostenlose - Leistungen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Unternehmensportrait auf www.schallstadt.de
Auf unserer Website können Sie ein Unternehmensportrait mit Text, Logo & Foto einstellen. Sofern Sie bereits eine eigene Website haben, können Sie diese natürlich verlinken. Das Unternehmensportrait soll kein Ersatz für Ihre eigene Homepage sein, sondern vielmehr eine Ergänzung. Weiterer Pluspunkt: Google wertet die Anzahl der externen Links auf eine Website und berücksichtigt es in der Platzierung auf der Trefferliste.
- Lageplan
Unsere Datenbank verfügt über eine Schnittstelle zum Straßenplan-Service Google-Maps. Damit stellen wir für Ihren Betrieb einen Lageplan zur Verfügung. Diese Funktion steht auch dem Nutzer eines mobilen Endgerätes offen, sodass eine bequeme Navigation zu Ihnen möglich ist.
- Eintrag in unserem Branchenverzeichnis / Liste Unternehmen A-Z
Mit dem Erstellen des Unternehmensportraits werden Sie automatisch in unser Verzeichnis Unternehmen A-Z und in das Branchenverzeichnis übernommen.

Anleitung: Redaktionsportal [Unternehmen]

Erstellen und verwalten Sie Ihre eigenen Einträge bequem online.

Benutzer anlegen

1. Im ersten Schritt müssen Sie sich einen Benutzer anlegen. Rufen Sie dazu bitte das Redaktionsportal der Gemeinde Schallstadt unter dem Link www.schallstadt.de/login auf und wählen Sie „Hier geht's zur Registrierung“.
2. Tragen Sie auf der nun folgenden Seite bitte Ihre Kontaktdaten, den Benutzernamen und das Passwort ein. Mit dem von Ihnen gewählten Benutzernamen und dem Passwort können Sie sich künftig anmelden.
3. Anschließend wählen Sie bitte die Funktion „Externer Redakteur (Unternehmen)“ aus. Es ist erforderlich, dass Sie in das Feld dahinter den Aktivierungscode „wirtschaft584“ eintragen.
4. Klicken Sie auf „Benutzerkonto anlegen“ um das Konto zu erstellen.

Unternehmen neu anlegen

1. Um Ihr Unternehmensportrait zu erstellen, rufen Sie bitte im Bereich „Unternehmensdatenbank“ den Link „Unternehmen neu anlegen“ auf.
2. Es öffnet sich eine neue Maske mit den fünf Registern (Allg. Angaben, Zuordnungen, Texte, Bild/Logo und Filialen/Zweigstellen). Bitte tragen Sie als erstes den Namen / die Bezeichnung des Unternehmens ein, anschließend füllen Sie bitte die einzelnen Felder auf allen fünf



Stellenangebot

Der Förderkreis Schule Schallstadt e. V. sucht ab August oder September 2016 für die Grundschul Kinder der Johann-Philipp-Glock-Schule



zwei freundliche und den Kindern zugewandte pädagogische Fachkräfte (Erzieher/in, Lehrer/in, Sozialarbeiter/in o.ä.).

Die eine Teilzeitstelle umfasst die Durchführung der Hausaufgabenbetreuung, die andere die Mitarbeit in der Kernzeitbetreuung. Die Arbeitszeiten liegen an Schultagen täglich zwischen 11.30 und 15:00 Uhr, die Bezahlung erfolgt entsprechend des TVöD. Eine zusätzliche Beschäftigung in der Ferienbetreuung ist möglich.

Wenn Sie Interesse haben, längerfristig in unserem engagierten und aufgeschlossenen Team zu arbeiten, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen an den Förderkreis Schule Schallstadt, z. Hd. Frau Birgit Förstner-Schauder, Gehrenweg 2, 79227 Schallstadt oder an die Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, zur Weiterleitung an den Förderkreis.

Die Grundschul Kinder und unser Team freuen sich auf Sie!

Registern aus. Pflichtfelder sind dabei mit einem Sternchen markiert.

Wichtig: Bei Fragen befindet sich hinter jedem Feld eine Hilfefunktion (Fragezeichen), welche Ihnen erläutert, worum es sich bei dem Feld handelt, bzw. was eingetragen werden soll. Unter dem Reiter „Texte“ müssen Sie mit dem Editor arbeiten. Einige Icons werden Ihnen sicherlich vertraut vorkommen, andere könnten eventuell unklar sein. Erklärungen hierzu finden Sie ebenfalls in der Hilfefunktion mit Klick auf das verlinkte Wort „Editor“.

3. Tragen Sie bitte im Register „Filialen/Zweigstellen“ eventuelle Filialen und Zweigstellen ein. Auch für diese steht dann ein Lageplan (Google Maps) zur Verfügung.

4. Wenn Sie das Unternehmensportrait anlegt haben, speichern Sie es bitte ab.

Tipp: Wenn Sie längere Zeit an Ihrem Eintrag arbeiten empfehlen wir Ihnen zwischendurch zu speichern, damit Ihre Arbeit nicht mehr verloren gehen kann.

Unternehmenseintrag bearbeiten

Sie können Ihr Unternehmensportrait unter „Unternehmensdatenbank“ → „Unternehmen anzeigen/bearbeiten“ jederzeit ergänzen und abändern.

Sie haben Fragen? Ihr Ansprechpartner Herr Scheffold steht Ihnen unter Tel. 07664/6109-22 oder per Mail unter georg.scheffold@schallstadt.de gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Sie unser Angebot nutzen.

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Kinder Kunst Kultur Sommerfest im Käppele

- ab 15 Uhr
- Vernissage im Kunstverein
- Kaffee, Kuchen und Grillen
- Spiel und Spaß für kids
- ab 19.30 Uhr Musik:
- Mike Schweizer und die Saxofous

am Samstag, den 25.06.2016

weitere Information unter www.kulturverein-schallstadt.de oder bei der Kita Käppele und dem Kunstverein Schallstadt

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **31. Mai 2016** wurde an folgenden Messpunkten eine Geschwindigkeitsmessung (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Basler Straße
Einsatzzeit: von 12:59 Uhr bis 15:15 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 1270
Beanstandungen: 44
Höchstgeschw.: 50 km/h

Messpunkt: Ortsteil Mengen, Hauptstraße
Einsatzzeit: von 15:39 Uhr bis 19:20 Uhr
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 1040
Beanstandungen: 100
Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h

Am **7. Juni 2016** wurde an folgenden Messpunkten eine Geschwindigkeitsmessung (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Ortsteil Wolfenweiler, Basler Straße
Einsatzzeit: von 7:23 Uhr bis 10:10 Uhr
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 1588
Beanstandungen: 57
Höchstgeschwindigkeit: 55 km/h

Messpunkt: Ortsteil Mengen, K 4980
Einsatzzeit: von 10:26 Uhr bis 12:00 Uhr
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 306
Beanstandungen: 13
Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h

Messpunkt: Ortsteil Schallstadt, Scheuerleweg
Einsatzzeit: von 12:26 Uhr bis 14:00 Uhr
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 134
Beanstandungen: 10
Höchstgeschwindigkeit: 44 km/h

Ferienzeit – Reisezeit

Am 28. Juli 2016 beginnen in Baden-Württemberg die diesjährigen Sommerferien.

Viele verbringen ihren Urlaub bzw. ihre Ferien im Ausland. Wir bitten Sie daher die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere sowie die Einreisebestimmungen für Ihr Urlaubsziel zu überprüfen und ggf. rechtzeitig vor Gebrauch einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder unterliegen unterschiedlichen Regelungen. Da sich die Einreisebestimmungen täglich ändern können, bitten wir um Verständnis, dass das Passamt der Gemeinde Schallstadt hierzu keine Auskünfte erteilen kann. Aktuelle Informationen zu den Einreisebestimmungen Ihres Reisezieles erhalten Sie von den Reiseveranstaltern, bei der Botschaft/Konsulat Ihres Reiselandes oder über die Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

Gerade kurz vor Ferienbeginn kann die Ausstellung eines neuen Personalausweises oder Reisepasses länger als vier Wochen dauern.

Eine Verlängerung der bisherigen Ausweise bzw. Pässe ist **nicht** möglich.

Bei der Beantragung eines neuen Reisepasses, Personalausweises oder Kinderreisepasses ist folgendes zu beachten:

Reisepass:

benötigt werden:

- ein biometrisches Lichtbild, nach den neusten Vorgaben
- bisheriges Ausweisdokument bzw. Geburts- oder Heiratsurkunde

Ein Reisepass muss persönlich beim Bürgermeisteramt Schallstadt beantragt werden.

Gültigkeit:

6 Jahre (bis zum 24. Lebensjahr)

10 Jahre (ab dem 24. Lebensjahr)

Gebühren:

für Personen unter 24 Jahren kostet die Neuausstellung des Reisepasses 37,50 Euro,

für Personen über 24 Jahre 59,00 Euro.

Personalausweis:

benötigt werden:

- ein biometrisches Lichtbild, nach den neusten Vorgaben
- bisheriges Ausweisdokument bzw. Geburts- oder Heiratsurkunde

Ein Personalausweis muss persönlich beim Bürgermeisteramt Schallstadt beantragt werden.

Gültigkeit:

6 Jahre (bis zum 24. Lebensjahr)

10 Jahre (ab dem 24. Lebensjahr)

Gebühren:

für Personen unter 24 Jahren kostet die Ausstellung des Personalausweises 22,80 Euro,

für Personen über 24 Jahre 28,80 Euro.

Kinderreisepass:

benötigt werden:

- Antrag mit Unterschriften der Eltern (Zustimmungserklärung)
- bisheriges Ausweisdokument bzw. Geburtsurkunde des Kindes
- ein biometrisches Lichtbild, nach den neusten Vorgaben

Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen zur Antragstellung mitkommen.

Gültigkeit:

Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. **Vor Ablauf der Gültigkeit** kann der Kinderreisepass bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres verlängert werden.

Gebühren:

Die Ausstellungsgebühr beträgt 13,00 Euro.

Die Gebühr für die Verlängerung beträgt 6,00 Euro.

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen Herr Petrella, Telefon-Nr. (07664) 61 09-21, und Frau Oettle, Telefon-Nr. (07664) 26 69, gerne zur Verfügung.

Die Ausstellung von Reisepässen oder Personalausweisen ist nur innerhalb der Öffnungszeiten möglich. Diese können Sie sowohl aus dem Mitteilungsblatt, als auch auf unserer Homepage entnehmen. Bitte sehen Sie außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden und Feiertagen von privaten Anfragen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Ihr Bürgermeisteramt

Country- und Trucker Festival (Open-Air) mit STEVEN BAILEY am 25. Juni 2016; Anwohnerinformation

Am 25. Juni 2016 wird ab 19:00 Uhr auf dem Parkplatz der Johann-Philipp-Glock-Halle in Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, ein Open-Air-Konzert mit der Band STEVEN BAILEY stattfinden. Das Konzert wird von der Wolfzunft Schallstadt e.V. veranstaltet. In Absprache mit der Gemeinde Schallstadt wurde vereinbart, dass bis längstens 00:00 Uhr Musik gespielt werden darf.

Wir bitten alle Anwohner im betroffenen Bereich um Verständnis dafür, dass an diesem Abend etwas länger als sonst üblich für musikalische Unterhaltung gesorgt wird. Der Veranstalter ist bemüht, die Lärmbelästigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Für Rückfragen steht Ihnen stellvertretend für die Wolfzunft Schallstadt e.V., Herr Geigele, Tel. (01 51) 14 21 14 62 oder die Gemeinde Schallstadt, Frau Vögtle, Tel. (0 76 64) 61 09 24 zur Verfügung.

Ihr Bürgermeisteramt

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Country- und Trucker Festival (Open-Air) auf dem Parkplatz der Johann-Philipp-Glock-Halle

Auf Anordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald wird während des Open-Air-Konzertes am 25. Juni 2016, welches auf dem öffentlichen Parkplatz der Johann-Philipp-Glock-Halle stattfindet, ein beidseitiges Halteverbot für folgende Straßen eingerichtet:

- Gehrenweg zwischen Anwesen Haus Nr. 3/1 und Abgang Gewerbestraße
- Straße „Schärmätle“ zwischen dem REWE-Parkplatz und Abgang Gehrenweg

Dies soll kritische Situationen zwischen parkenden/fahrenden Fahrzeugen und Fußgängern vermeiden. Der Parkplatz selbst kann am Wochenende 24. bis 26. Juni 2016 nicht genutzt werden. Besucher der Veranstaltung können auf den umliegenden ausgewiesenen Parkplätzen parken.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Vielen Dank

Ihr Bürgermeisteramt

Gemeindeverwaltung Schallstadt:**www.schallstadt.de**

Auch online gut informiert

Alle Neuigkeiten sowie weitere interessante Informationen finden Sie auch auf **www.schallstadt.de**.

Neben den aktuellen Veranstaltungen werden Sie hier u.a. über laufende Projekte sowie die Angebote der Gemeinde Schallstadt informiert. Erfahren Sie alles Wissenswerte über das Vereinsleben, Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren sowie über die örtlichen Gewerbebetriebe. Auf der Homepage finden Sie natürlich auch alle Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung mit den angebotenen Dienstleistungen und die Formulare für Ihr Anliegen, ebenso können Sie hier auf alle Ausgaben des Mitteilungsblatts seit 1/2014 zugreifen. Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!

**SOMMERFERIENPROGRAMM**

Hallo Kinder,

die Programmpunkte unseres diesjährigen Sommerferienprogramms haben wir euch ja bereits im Mitteilungsblatt am 10. Juni 2016 vorgestellt. Doch bevor ihr den Anmeldebogen ausfüllt, lest bitte unbedingt die „wichtigen Hinweise zur Anmeldung“.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung**1. Teilnehmerkreis/Teilnahmebeschränkung**

Am Sommerferienprogramm können alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Schallstadt im Alter von 6-14 Jahren teilnehmen (bei Anfrage auch Gastkinder). Es ist jedoch zu beachten, dass für die Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen die Teilnehmerzahl und teilweise auch das Teilnehmeralter beschränkt werden mussten. Darauf wird im Anmeldebogen gesondert hingewiesen.

Die **Inklusion** von Kindern mit Behinderung in der Gemeinde Schallstadt soll wie auch in den vergangenen Jahren geför-

dert und umgesetzt werden. Wir freuen uns sehr, wenn sich alle Kinder/Jugendlichen mit Behinderungen bzw. deren Eltern mit uns in Verbindung setzen, die gerne am Sommerferienprogramm teilnehmen möchten. Gemeinsam mit Eltern, Kindern und den Vereinen möchten wir unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse eine Teilnahme ermöglichen.

2. Anmeldung

Bitte füllt das im Mitteilungsblatt veröffentlichte Anmeldeformular aus und gebt dieses in der Zeit von Montag, 20. Juni 2016 bis Freitag, 1. Juli 2016, im Rathaus Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, Herr Petrella/Herr Ritzenthaler, oder bei der Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5, Frau Oettle, zusammen mit einem Passbild (sofern nicht schon im letzten Jahr ein Passbild eingereicht wurde), sowie der Teilnahmegebühr ab.

Die Kosten für die Teilnahme am Sommerferienprogramm 2016 betragen 15,00 Euro für das erste Kind einer Familie und für das zweite Kind 7,50 Euro. Jedes weitere Kind einer Familie erhält einen Ferienpass kostenlos.

Wenn zu viele Kinder für eine Veranstaltung angemeldet sind, werden die Teilnehmer wie in den letzten Jahren per Los ermittelt. Dabei haben Schallstadter Kinder mit Handicap Vorrang.

3. Ferienpass

Der Pass wird für jedes Kind neu ausgestellt. Es wird nur ein Passbild benötigt, falls nicht schon letztes Jahr ein Passbild eingereicht wurde.

4. Versicherung

Für alle Teilnehmer am Sommerferienprogramm (auch für die Helfer und Betreuer) besteht während der Veranstaltungen des Sommerferienprogramms Versicherungsschutz.

5. Sonstiges

Der genaue Veranstaltungsort und der zeitliche Ablauf der einzelnen Veranstaltungen werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt angekündigt. Vorab bekommt jedes Kind jedoch eine persönliche Übersicht der Programmpunkte, sowie den Ferienpass per Post zugeschickt.

Außerdem sind wir bei einzelnen Veranstaltungen noch auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Wenn Sie als Begleiter teilnehmen möchten, tragen Sie sich bitte in das dafür vorgesehene Feld auf dem Anmeldebogen ein. **Wir werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Domenico Petrella, Telefon (0 76 64) 61 09-21 oder unter domenico.petrella@schallstadt.de.

Anmeldebogen zum Sommerferienprogramm 2016



Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kind mit Handicap: ja nein

Vegetarier: ja nein

Anschrift: _____

Telefon-/Handynummer: _____

E-Mail-Adresse der Eltern: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Fotos meines Kindes dürfen veröffentlicht werden: ja nein

Die oben aufgeführten Felder sind Pflichtfelder, wir bitten Sie daher, diese vollständig auszufüllen, damit wir bei Änderungen rechtzeitig mit Ihnen in Kontakt treten können.

- Nr. 1 Donnerstag, 28. Juli 2016
von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Basketballcamp mit den Eisvögel
USC-Freiburg**
(keine Altersbeschränkung, max. 35 Kinder)
- und
- Freitag, 29. Juli 2016
von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- 
- 
- Nr. 2 Dienstag, 2. August 2016
9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- Freiburger Ballschule mit dem TC Mengen e.V.**
(keine Altersbeschränkung, max. 12 Kinder)
- Nr. 3 Mittwoch, 3. August 2016
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- 
- „Lustige Basteleien“ - Landfrauen Mengen**
(keine Altersbeschränkung, max. 25 Kinder)
- Nr. 4 Freitag, 5. August 2016
9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 meine Mutter/mein Vater kann helfen
- Alles Marmelade...**
Familienwerkstatt Anne Rausch
(keine Altersbeschränkung, max. 20 Kinder)
- 
- Nr. 5 Montag, 8. August 2016
14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
- 
- Schnuppertraining beim FC Wolfenweiler e.V.**
(keine Altersbeschränkung, max. 24 Kinder)
- Nr. 6 Donnerstag, 11. August 2016
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 meine Mutter/mein Vater kann helfen
- Seifenzauber...**
Familienwerkstatt Anne Rausch
(keine Altersbeschränkung, max. 20 Teilnehmer)
- 
- Nr. 7 Dienstag, 16. August 2016
9:30 Uhr bis 17.00 Uhr
- 
- Freiburger Ballschule mit dem TC Mengen e.V.**
(keine Altersbeschränkung, max. 12 Kinder)
- Nr. 8 Mittwoch, 17. August 2016
14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
- 
- Spiel und Spaß mit dem Musikverein
Mengen e.V.**
(keine Altersbeschränkung, max. 25 Teilnehmer)



- Nr. 9 Donnerstag, 18. August 2016
 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 meine Mutter/mein Vater kann helfen

**Schnitzeljagd am Dürrenberg mit den Land-
 frauen Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg**
 (keine Altersbeschränkung, max. 25 Kinder)

- Nr. 10 Dienstag, 23. August 2016
 10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr



**Dorfrallye mit Handicap unter Begleitung von
 Frau Michler und Frau von Greve**
 (Kinder von 8 bis 14 Jahre, max. 15 Kinder)

- Nr. 11 Mittwoch, 24. August 2016
 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr



Bunter Spielenachmittag mit dem TV Mengen
 (keine Altersbeschränkung, max. 22 Kinder)

- Nr. 12 Dienstag, 30. August 2016
 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
 meine Mutter/mein Vater kann helfen

Selbstgemachte Kräuteröle...
 Familienwerkstatt Anne Rausch
 (keine Altersbeschränkung, max. 20 Kinder)



- Nr. 13 Donnerstag, 1. September 2016
 10.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
 meine Mutter/mein Vater kann helfen



**Cinemaxx Freiburg mit anschließendem
 Abschlussfest**
 (keine Altersbeschränkung, keine Teilnehmerbegrenzung)



Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an den ausgewählten Veranstaltungen teilnimmt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Haftung des Veranstalters entfällt, wenn mein Kind den Aufforderungen der betreuenden Personen zuwiderhandelt.

Ich erkläre mich einverstanden, dass Fotos von meinem Kind gemacht und im Rahmen des Ferienprogramms veröffentlicht werden dürfen (falls dies nicht zutrifft, bitte streichen).

 Ort, Datum

 Unterschrift

KIWI

Im Rahmen des Projekts „KIWI- Kinder willkommen bei uns im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald“ begrüßen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald seit dem 01. Juli 2009 die neugeborenen Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner persönlich und überreichen den jungen Eltern ein Willkommensgeschenk.

Dieses enthält neben Informationen in Fragen zur Erziehung und Entwicklung eines Kindes auch nützliche Artikel, die Eltern und Kind Freude bereiten, wie z.B. ein Bilderbuch, Artikel zur Kindersicherheit oder ein Fieberthermometer. Gerne unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Soziale Dienste Eltern bei Fragestellungen, die Ihre neue Lebenssituation betreffen.

Eltern nach dem 01. Juli 2009 geborener Kinder, die noch kein Willkommensgeschenk vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhalten haben, können sich zur Vereinbarung eines Termins an Frau Schartner, Tel: 0761 2187-2269 wenden.

NATURLEHRPFAD**Der Steinkauz (Athene noctua) - der kleine Kobold mit gelben Augen**

Zu unserer großen Freude haben wir in diesen Tagen festgestellt, dass auf der von uns betreuten Streuobstwiese fünf junge Steinkäuze ausgeschlüpft sind: Die dritte Steinkauzbrut auf Mengener Gemarkung!

Zur Vorgeschichte: Der Steinkauz war bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein häufiger Vogel, dessen bevorzugte Lebensräume landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Streuobstwiesen und Gärten mit alten Bäumen waren. Ab dieser Zeit begann man, den alten, hochstämmigen Baumbestand vielerorts zu fällen, um Niederstamm-Monokulturen Platz zu machen oder die Wiesen wurden gleich in Getreide- oder später in Maisflächen oder Spargeläcker umgewandelt. Bäume waren den immer größer werdenden Landmaschinen häufig im Weg. Geeignete Lebensräume verschwanden, was ein dramatischer Bestandseinbruch dieses hübschen und nützlichen Eulen-Vogels zur Folge hatte. Dr. Götz Heckert hatte ab 2007 begonnen, um Mengen herum insgesamt 10 Brutröhren aufzuhängen.

Mit der erfolgreichen Wiederansiedelung in Mengen trägt die langjährige Arbeit für den Steinkauzschutz erste Früchte. Der Freiburger Biologe, Christian Stange, der die Arbeit für den Steinkauz koordiniert, wird unsere fünf jungen Steinkäuze -wenn alles wie geplant klappt- Ende dieses Monats beringen. Die Ziegen vom Vorjahr werden die Wiese ab sofort wieder bevölkern, um die Bodenfläche für die Futtersuche frei zu halten.

Möchten Sie aktiv werden für den Steinkauz?

Gibt es keine geeigneten Baumhöhlen in Ihrer Obstwiese, können Sie eine spezielle Steinkauzröhre -als Ersatz- aufhängen. Doch das Anbringen ist nur ein Teil der Lösung. Genauso wichtig ist der Erhalt und Neugewinn geeigneter Lebensräume: Pflege der Wiese durch regelmäßige Mahd oder -besser noch- Beweidung und die Pflege der noch vorhandenen hochstämmigen Bäume durch regelmäßigen Schnitt, denn sonst brechen immer wieder schöne alte Obstbäume im Herbst unter ihrer eigenen Last auseinander.

Im Namen des Arbeitskreises
Leonhard Siegwolf

**Kindertagespflege in Schallstadt**

Kindern Orte geben, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden

Liebe Eltern,

Sie haben eine Wunsch- und Wahlmöglichkeit bezüglich des Betreuungsangebotes für Ihr Kind. In Schallstadt gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, sowie für ältere Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule. Vier aktive Tagesmütter/Tagesväter bieten in Schallstadt Kindertagespflege an.

In der Kindertagespflege findet Betreuung in kleinen, individuellen und flexiblen Einheiten statt, in denen Qualität durch stabile Bezugspersonen, Einbindung in Familien und regelmäßige pädagogische Fortbildungen selbstverständlich ist. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden und auch der zeitliche Betreuungsrahmen an die berufliche Situation der Eltern angepasst werden.

Die Kindertagespflege wird durch die öffentliche Jugendhilfe gefördert, Eltern erhalten Zuschüsse über das Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, auch für Kinder von 1 bis 3, bei denen nicht beide Eltern arbeiten gehen.

UMWELT**Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:****Müllsackverkaufsstelle in Schallstadt**

Derzeit kann die Bevölkerung von Schallstadt in folgender Verkaufsstelle die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **3,00 EUR** erwerben:

- Schreibwaren Schubert, Hauptstr. 32
- Ortsverwaltung Mengen
- Rathaus, Kirchstraße 16
- Raiffeisen-Warengenossenschaft e.G., Scheuerleweg 19

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB, Frau Ebert, Tel. 0761/2187-8826

MÜLLTERMINE

Montag, 20. Juni 2016 Gelber Sack

Mittwoch, 22. Juni 2016 Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar jeden Samstag

von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: (0 18 02) 25 46 48

Sachbearbeiter beim Landratsamt,

Frau Silberer Telefon: (07 61) 21 87-88 28

REMONDIS GmbH & Co. KG,

Bad Krozingen Telefon: (0 76 1) 51 50 99 5

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne,

Gelber Sack) Telefon: 0800 122 3255 (gebührenfrei)

Kompostpate Ingo Schmitt

Belchenstraße 17

79189 Bad Krozingen Telefon: (01 51) 57 11 64 80

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

1 Brille

STANDESAMT

Unsere Glückwünsche gelten:

Frau Dr. Heidemarie Klemp, Belchenstraße 1
zum 70. Geburtstag am 17. Juni 2016

Auch allen Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, seitens der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche.

SOZIALE EINRICHTUNGEN

SOS WERDENDE MÜTTER E.V.



„SOS werdende Mütter e.V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

LANDWIRTSCHAFT

Winzerverein Munzingen eG

Beratungsrunden 2016

die staatliche Weinbauberatung und die Experten des Staatlichen Weinbauinstituts haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, auch im Jahre 2016 an den Beratungsrunden des Badischen Winzerkellers mitzuwirken.

Der 2. Beratungstermin für die Tuniberg Gemeinden wurde wie folgt festgelegt:

2. Sommer

Themen: Aktueller Pflanzenschutz, Laubarbeiten

Mittwoch, 22.06.2016 18:00 Uhr

Tuniberg Munzingen (Erentrudiskapelle)

im Anschluss Vortrag in der Schlossbuckhalle (St.-Erentrudis-Str. 21)

Der Sommertermin wird in Kombination mit einem im Anschluss stattfindenden Vortrag als Fortbildungsmaßnahme im Rahmen des Sachkundenachweises anerkannt.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin Ihren Sachkundenachweis (ec-Kartenformat) mit!

Gäste aus anderen Winzergenossenschaften und Weingütern sind ebenfalls herzlich willkommen.

Der Vorstand

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden e.V.

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,

Landvolkshochschule

Sabine Riesterer, Tel. 07602 910126

E-Mail:

betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Betreuung Außenstelle Mengen: **Gerhard Fichter**,

Tel. 40 35 420

Bei Ausfall einer Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb durch Krankheit, Unfall, Tod oder auch Kur, Mutterschutz u. ä.

AUS DEN KITAS

KITA GEHRENWEG



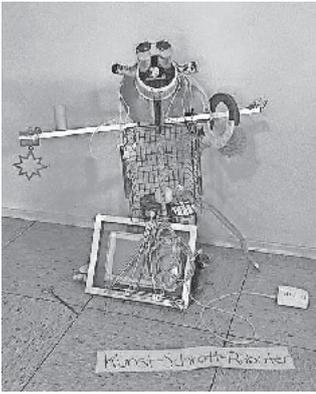
KUNST IM KINDERGARTEN

Fünf Wochen lang haben sich die Schulanfänger im Rahmen der Schulanfänger - AG mit dem Thema „Kunstwerke“ beschäftigt.

Am Anfang war die Frage: „Was ist Kunst?“

Anhand von unterschiedlichen Kunstrichtungen haben wir uns ausführlich mit dieser Frage beschäftigt.

Dann ging es aktiv weiter mit einer Interpretation von einem Gemälde (Paul Klee), aus Modelliermasse wurden Töpfchen



geformt, ein großes Holzschild mit „action painting“ gestaltet, „Kunst im Karton“ kreiert und aus Schrott ein Schrott - Roboter installiert.

Zum Schluss wurden alle Kunstwerke im Turnraum wie in einem Museum ausgestellt und von den Eltern bestaunt.

Es hat sehr viel Spass gemacht, mit unterschiedlichen Materialien zu experimentieren und der Kreativität freien Lauf zu lassen.

Die kleinen Künstler aus der KiTa Gehrenweg



KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste

Sonntag, 19. Juni 2016

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen

Sonntag, 26. Juni 2016

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim mit den Taufen von Luca, Nicolai und Roman Graß
11.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindesaal

Sonntag, 03. Juli 2016

10.00 Uhr Gottesdienst mit der Taufe von Angelina Schüttele und die offizielle Verabschiedung von Frau Kapp in den Ruhestand

Konfirmation am 02. April 2017

Zur Konfirmation im kommenden Jahr sind alle Jugendlichen eingeladen, die derzeit im 13. Lebensjahr stehen und / oder in der 7. Klasse sind.

Dazu lade ich **Dich und Deine Eltern** ein zur **Anmeldung zur Konfirmation und zum Konfirmandenunterricht am Mittwoch, 22.06.2016, 20.00 Uhr im Evang. Gemeindesaal Mengen, Hauptstr. 42, neben dem Pfarrhaus.**

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags von 15 – 18 Uhr im Pfarrhaus in Mengen

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde
Mengen-Hartheim
Hauptstraße 42
79227 Schallstadt-Mengen
Tel. 07664/2476 Fax. 07664/2521
www.ekimeha.de
mengen@kbz.ekiba.de

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist montags - donnerstags von 9.00 -12.00 Uhr und freitags von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
Telefon 07664 -6519

Gottesdienste

Sonntag, 19.06.16 4.S.n.Trinitatis

09.45 Uhr Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung und Kirchencafé

Gemeindeversammlung im Anschluss an den Gottesdienst im Evangelischen Gemeindehaus

Wir laden herzlich ein zu einer Gemeindeversammlung am 19.6. im Anschluss an den Gottesdienst im Evangelischen Gemeindehaus.

Geplante Themen: neue Gottesdienstzeit, finanzielle Situation der Gemeinde, Pläne für Konfirmandenarbeit und Gemeindebrief.

Sonntag, 26.06.16 4.S.n.Trinitatis

09.45 Uhr Gottesdienst

Anmeldung zur Konfirmation 2017

Im kommenden Jahr 2016 können alle Jugendlichen konfirmiert werden, die bis zum 30.06.2002 geboren wurden bzw. wer derzeit mindestens die 8.Klasse besucht.

Außerdem gibt es auch die Möglichkeit für einige Jüngere, die bis zum 30.06.2003 geboren wurden und derzeit noch die 7. Klasse besuchen, teilzunehmen.

Wir laden alle Mädchen und Jungs, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen und konfirmiert werden wollen, herzlich dazu ein.

Die Anmeldung zum Konfi-Kurs mit Konfirmation 2017 findet am Montag, 20. Juni 2016

um 19 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Kirchstr. 14 statt.

Eingeladen an diesem Abend sind die Jugendlichen und ihre Eltern. In diesem Anmeldeabend informieren wir über die Inhalte und Termine des Unterrichts und stehen für alle Rückfragen zur Verfügung.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das Stammbuch und ggf. die Taufurkunde wegen des Taufdatums mit.

Kinder- und Jugendchor

„Die Popcörner“ (Kinder ab 5 Jahren bis einschl. 2. Klasse) montags von 17.30 – 18.30 Uhr

„Die Peperonis“ (Kinder ab der 3. Klasse) montags von 18.30 – 19.30 Uhr

jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt.

Infos und Leitung: Katrin Zaruba

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer dienstags um 17.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Probe der Kantorei

immer dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Leitung: Ina Stoertzenbach

Nachmittag der älteren Generation

ist am Donnerstag, 23.06. um 15.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Bastelkreis der Frauen

immer donnerstags ab 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Infos und Leitung: Brigitte Schild, Tel. 6235.

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10 vor 10

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Heimbürger, Pfarrerin



**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
ST. BLASIUS**
Schallstadt-Wolfenweiler
Kath. Pfarramt Ebringen, Schönbergstraße 73,
Telefon 7036, Fax 7073

Kirchengemeinde St. Blasius, Schallstadt

Pfarrbüro St. Gallus, Schönbergstr. 73, 79285 Ebringen

Tel: 07664 7036 Fax: 8440

Öffnungszeiten

Montag, 14:00 – 17:00 Uhr,

Dienstag und Donnerstag, 9:00 – 12:00 Uhr

Freitag, 14:00 – 16:00 Uhr

Homepage der SE: www.kath-bom.de

Pfarrer: Alois Schuler, Tel: 07664 8171, E-Mail: alois.schuler@kath-bom.de

Pastoralreferentin: Corinna König, Tel: 07664 6112155, corinna.koenig@kath-bom.de

Sekretärin: Ulrike Schneckeburger, E-Mail: ulrike.schneckeburger@kath-bom.de

Pfarrbrief per mail?

Pfarrbrief per E-Mail: www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste

Samstag, 18.06.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 19.06.

9:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

10:30 Uhr Hl. Messe bei der Servatiuskapelle in Pfaffenweiler

Samstag, 25.06.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 26.06.

9:30 Uhr Festliche Messe mit Kirchenchor in Ebringen

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Erstkommunion 2017 in der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Info-Elternabende

Bereits vor den Sommerferien finden unsere ersten Info-Elternabende statt für alle Eltern, deren Kinder in der kommenden Erstkommunionvorbereitung mitmachen und im nächsten Frühjahr Erstkommunion feiern wollen oder die dies zumindest noch überlegen.

Hier erfahren sie, wie in unserer Seelsorgeeinheit die Vorbereitungszeit organisiert wird, was auf Kinder und Eltern zukommt, wie und wo Sie sich einbringen können.

Mit dem neuen Erstkommunionkonzept wird es einige Änderungen geben, von denen wir hoffen, dass sie Kindern und Eltern die Vorbereitungszeit leichter machen. Und natürlich gibt es genügend Gelegenheit für die Fragen und Anliegen der Eltern.

Info-Elternabend für Ebringen, Pfaffenweiler und Schallstadt

Wann? Am Dienstag, 5. Juli 2016 um 20:15 Uhr.

Wo? im Gemeindeheim St. Blasius in Schallstadt, Auf der Viehweid 2.

Anmeldung zur Erstkommunion-Vorbereitung ist dann vom 11.-15. Juli in den Pfarrbüros möglich.

Öffnungszeiten auf unserer Homepage (kath-bom.de), Anmeldeunterlagen bei den Info-Elternabenden, und nach den Info-Elternabenden in den Pfarrbüros und auf der Homepage unter „Erstkommunion“.

Gemeindereferentin *Andrea Beyer* (Tel. 07633/807877)

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
Seelsorgeeinheit.tuniberg@t-online.de

Gottesdienstordnung vom 18.06. – 26.06.2016

Samstag, 18.06.

15.30 Trauung (Erentrudiskapelle)
des Brautpaares Celine Dumortier und Thomas Jöhle (Vikar
Stefan Schmid)
17.00 Glocken läuten den zwölften Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 Eucharistiefeier, für Familien gestaltet (St. Stephan, Mu)
Wir beten für Joachim Lederer und für Werner Schildecker

Sonntag, 19.06.

09.00 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)
10.30 Kindergottesdienst (St. Peter und Paul, Wa)
10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

Dienstag, 21.06. – Heiliger Aloisius Gonzaga -

19.00 offene Kapelle
ökumenisches Abendgebet (St. Bartholomae Kapelle in
St.Nikolaus

Donnerstag, 23.06.

21.00 Nacht der Lichter für die Firmanden (St. Stephan, Mu)

Freitag, 24.06. – Geburt des heiligen Johannes des Täufers –

18.30 Eucharistiefeier (Mu, Pfarrhaus, Oratorium)
21.00 Nacht der Lichter für die Firmanden (St. Peter und Paul,
Wa)

Samstag, 25.06.

17.00 Glocken läuten den 13. Sonntag im Jahreskreis und das
Patrozinium von Peter und Paul ein
19.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

Sonntag, 26.06.

10.30 Festgottesdienst zum Patrozinium St. Peter und Paul
(Wa)
Musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor
Nach dem feierlichen Gottesdienst gibt es einen kleinen Hock
rund um die Waltershofer Kirche mit musikalischer Unter-
stützung durch den Musikverein Waltershofen.
Wir freuen uns auf ein fröhliches Beisammensein.



**NEUAUSSCHLIESSLICHE
KIRCHE**
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!
**Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche
zu entnehmen.**



Entschieden
für Christus



LIEBZELLER GEMEINSCHAFT
im Liebzellener Gemeinschaftsverband e.V. –
innerhalb der Evang. Landeskirche und
EC-JUGENDARBEIT WOLFENWEILER
Erlenweg 13, 79227 Schallstadt

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 19:00 Uhr
Bibel- und Gebetsstunde
Dienstag, 17:00 Uhr Evangelisches Gemeindehaus
Jungchar: 2. bis 5. Klasse
Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr
Jugendbund: ab 16 Jahre
Freitag, 20:00 Uhr
Weitere Infos:
R. Luginsland: 07664 67 70
M.Müller: 0160 97601405
www.ec-wolfenweiler.de



Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeinde-
haus.

dienstags: 17:30 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE



Samstag, 25. Juni 2016, 16.30 - 19.00 Uhr:

**Offenes Sportangebot der Arbeitsgruppe „Jugend“ in der
Halle in Mengen, zusammen mit Caro Michler (OMJ Schall-
stadt und Ebringen).**

Hier können sich Kids nach Herzenslust auspowern - Ihr be-
stimmt, worauf Ihr Lust habt! Für Jugendliche ab 13 Jahren in
der Halle, für Kinder ab 10 Jahren im angrenzenden Gymnas-
tikraum. WICHTIG: Bequeme (Sport-) Klamotten, Hallenturn-
schuhe und ggfs. was zu trinken mitnehmen! Kommt vorbei
und bringt Eure Freunde mit!

**Das offene Sportangebot gibt's jeden letzten Samstag im
Monat.**

Aktuelle Infos und Termine des Bürgerforums gibt's auch im-
mer auf
www.buergerforum-mengen.de

JUGENDTREFF HÄUSLE



Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am **Donnerstag 23.06.2016, um 19 Uhr im Jugendraum des Häusle**, am alten Sportplatz, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Rechners
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes

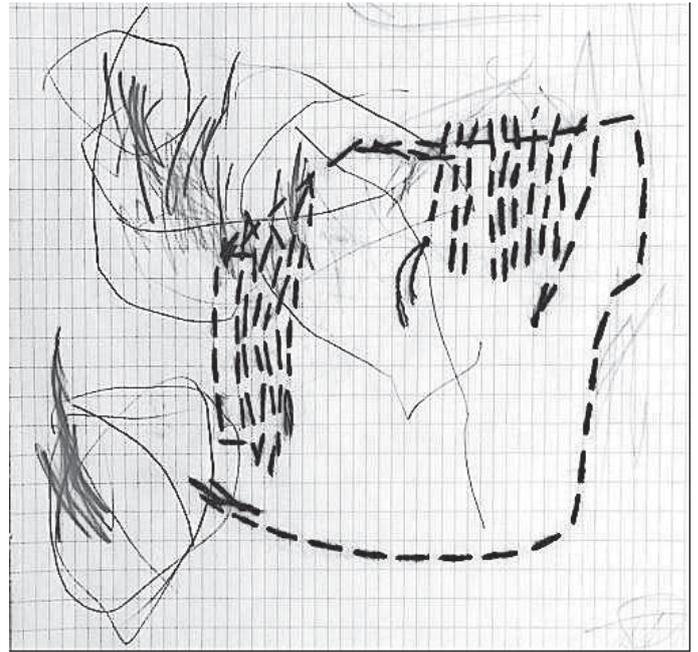
Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Auf unserem Facebook-Profil gibt es auch Hinweise. Mädchen und Jungs von 11-18 Jahren sind gerne willkommen. Schaut einfach vorbei.

Zu den Öffnungszeiten könnt Ihr uns auch unter Tel. 0174 945 3558.

Wir freuen uns auf Euch das Häusle-Team Barbara Matthias, Ricky

alles fließend, alles bewegend.“ Erna Fraglich



Simone Rosenow, 1966 geb. in Cottbus. 1991 – 98 Grafik-Design FH Hildesheim/Holzwinden, Diplom. Seither freiberuflich tätig als Künstlerin und Grafik-Designerin. Lebt und arbeitet im Breisgau. Seit 2003 Mitglied des BBK – seit 2007 Mitglied der GEDOK – seit 1996 regelmäßige Einzelausstellungen sowie Ausstellungsbeteiligungen. Werke in öffentlichen Sammlungen: Weinhagenstiftung Hildesheim, Sparkasse Hildesheim, Sparkasse Cottbus, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

KUNSTVEREIN SCHALLSTADT



Nicht, wie irrtümlich in der letzten Gemeindeblatt-Ausgabe gemeldet, sondern bereits am kommenden **Sonntag, den 19. Juni 2016**

findet unsere Vernissage mit Bildern von **Simone Rosenow** statt, zu der wir Sie zwischen 11 und 13 Uhr herzlich einladen. Zur Einführung wird Frau Margarete Tosch-Schütt mit der Künstlerin ein Gespräch führen.

Die Ausstellung ist bis zum 24. Juli geöffnet, samstags zwischen 15 und 17 Uhr, sonntags zwischen 11 und 17 Uhr.



„Die Arbeiten von Simone Rosenow sind eher (Auf-) Zeichnungen sinnlich lebendiger Dichtung. Sehnsuchtsvolle Linien mäandern zwischen selbstbewusst gesetzten farbenprächtigen Flächen. Verbindend für beide ist der Rhythmus im Schwung der Linie, hier einzeln, dort ein Gewebe bildend. Im Kritzeln entsteht Spannung und Dialog. Daraus hervor tritt visueller Klang und Tanz, Raum greifend. Es gibt nichts Gefälliges. Und doch, in hauchdünnen Schichtungen lesen wir eine Heiterkeit im Ernst und Leichtigkeit im Schweren. Rosenows Bilder werden zu Balladen, die über das Leben erzählen;

LANDFRAUEN



Mengen

Liebe Landfrauen,

anlässlich des Alemannenhocks vom 02.07. bis 04.07.2016 treffen wir uns zur Hockbesprechung am

**Dienstag, 28. Juni 2016 um 19.00 Uhr
vor dem Alemannensaal.**

Alle diejenigen, die nicht zur Hochbesprechung kommen können, möchten wir schon heute an eine Kuchenspende erinnern.

Es grüßen
Die Vorstandsfrauen

Landfrauenverein Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg.

Liebe Landfrauen

Bald ist es wieder soweit. Der Termin für unseren **Jahresausflug am Donnerstag, den 30. Juni 2016** rückt näher. Dieses Jahr geht es **nach Bad Säckingen**.

Der Bus startet um **7 Uhr** am Bahnhof in Schallstadt und fährt dann alle Bushaltestellen (Weinstrasse, Basler Strasse, Leutersberg) an der B 3 entlang an.

Unser Programm sieht folgendes vor:

Nach ca. 1,5 Stunden. Busfahrt erreichen wir Bad Säckingen, wo wir die traditionelle Frühstückspause einlegen werden. Danach genießen wir eine 1,5 h stündige Führung „Trompeter von Säckingen“ bevor es in Jetstetten zum gemeinsamen Mittagessen geht.

Nach dem Mittagessen fährt der Bus weiter nach Schaffhausen. Von Schaffhausen geht es mit dem Schiff weiter nach Stein am Rhein (Ankunft 17:23 h) und von dort mit dem Bus nach Schallstadt.

Unkostenbeitrag für Mitglieder: 35 Euro, für Nichtmitglieder 50 Euro.

Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug und damit wir planen können, brauchen wir von Euch eine Rückmeldung bis zum **23. Juni 2016** unter Helga Pfefferle. **07664/61637**.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag mit Euch!

Das Vorstandsteam

MENSCH UND UMWELT



Juni-Treff 2016 von MUT e.V.

Liebe MUTige Mitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nach der Veranstaltung zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai in Schlatt geht es jetzt um die planerische Umsetzung der Bürgertrasse. Speziell für die Bauphase gibt es erheblichen Gesprächsbedarf mit den betroffenen Landwirten. Deshalb wird vom Regierungspräsidium Freiburg zeitnah der „Arbeitskreis Landwirtschaft“ etabliert, in dem alle wichtigen Fragen behandelt und möglichst im Konsens entschieden werden. Hier ist speziell die Arbeitsgruppe MUT-BLHV gefordert. Wir informieren dazu anlässlich des öffentlichen Juni-Treffs am

Freitag, dem 24. Juni 2016, um 18 Uhr in die Max-Planck-Realschule Bad Krozingen (Raum 101),

zu dem wir herzlich einladen. Weiter berichten wir über die Arbeit in den Regionalen Begleitgremien zu BADEN 21 sowie über die Stellungnahme der IG BOHR zum Bundesverkehrswegeplan 2030. Zudem wollen wir unseren diesjährigen Sommerhock vorbereiten.

Bitte kommen Sie und informieren Sie sich, wir freuen uns auf Sie und Ihr aktives Mitmachen.

Ihr Vorstand von MUT e.V.
Roland Diehl, 1. Vorsitzender

SPORTCLUB MINGEN E.V.



Großes F-Jugendturnier beim SC Mengen am Samstag, den 18.06.16 um 10:30 Uhr

Die Jugendabteilung des SC Mengen veranstaltet am kommenden Samstag ab 10:30 Uhr auf dem Sportplatz ein großes F-Jugendturnier mit 13 Mannschaften (ca. 100 Spielern) und

vielen Gästen.

Wir laden hiermit alle herzlich zu diesem kleinen EM - Turnier ein und freuen uns auf euer Kommen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Jugendabteilung SC Mengen

Termine:

Freitag, den 17. Juni 2016
AH Regio Cup 19:30 Uhr SG Mengen/Tiengen – US Artzenheim (Elsass)
Samstag, den 18. Juni 2016
F-Junioren 10:30 Uhr F-Jugendturnier beim SC Mengen
Dienstag, den 21. Juni 2016
Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule
Mittwoch, den 22. Juni 2016
AH 19:00 Uhr Training
Donnerstag, den 23. Juni 2016
Boule 18.30 Uhr Übungsabend Boule

Ergebnisse:

AH-Regio-Cup

SG Mengen/Tiengen –ES Stotzheim 1:1 (0:0)
Torschütze : Markus Schleer
Ein schmeichelhaftes Unentschieden für den Gegner. Aufgrund guter Torchancen wäre ein Sieg zwingend gewesen. Endlich unser erster Punkt im AH Regio Cup.
Diesen Freitag empfangen wir gleich den nächsten Gegner aus dem Elsass.

A-Junioren:

SG Biengen - SG Hochdorf 1:5

B-Junioren:

SG Au-Wittnau II - SG Biengen 0:1

C-Junioren:

SF Eintracht Freiburg III - SG Munzingen/Mengen 1:2 (1:1)
Tore: Tristan Mersmann, Jonas Hauser
SG Munzingen/Mengen - SG Holzhausen 4:0
Tore: Jonas Hauser (2), Julia Holz, Dylan Braun

Homepage: im Netz unter <http://www-sc-mengen.de>

Clubheim:

Unser Clubheim ist bei Spiel- und Trainingsbetrieb täglich geöffnet.

EM 2016: wir übertragen alle Deutschland-Spiele im Clubheim.

Montag ist Ruhetag.

TENNISCLUB MINGEN E.V.



Bericht vom Spieltag letztes Wochenende

Die Herren des TC Mengen haben auch das zweite Spiel der Saison gegen den TC Grenzach gewonnen und stehen nach zwei Spieltagen verlustpunktfrei an der Tabellenspitze der 1.Bezirkliga. Die Damen hatten den erwarteten schweren Start in die Oberliga Saison und mussten am letzten Spieltag eine knappe 4:5 Niederlage in Grenzach hinnehmen. Erstmals war die neue Nummer 1 : Berta Celeste Bonardi (21 Jahre , Argentinien, LK1) ,im Einsatz, die sich

in ihrem ersten Spiel für den TC Mengen ein spannendes Match mit der französischen Nummer 1 der Grenzscherinnen lieferte und knapp im Matchtiebrake gewinnen konnte. Leider konnten nach dem Einzel Zwischenstand von 3:3 nur 1 Doppel gewonnen werden und es hieß am Ende 4:5. Am kommenden Wochenende spielen die Damen in der Oberliga zu Hause gegen den TC Radolfzell die Herren ebenfalls zu Hause gegen die TSG Lahr-Emmendingen.

Die Herren 30 bestritten ihr erstes Heimspiel in der Badenliga gegen den TC Donaueschingen. Nachdem unsere Herren 30 im letzten Jahr zunächst als Aufsteiger unterschätzt wurden und dann am Schluss Meister waren, ist die Konkurrenz in der laufenden Saison gewarnt. So trat auch der Gast aus Donaueschingen stark besetzt auf und gewann die Partie gegen unsere Mannschaft. Mit einem Sieg und einer Niederlage verlief der Saisonauftakt ausgeglichen.

Ebenfalls sehr erfolgreich verlief bisher der Saisonauftakt der Damen 2, Herren 2 und Herren 50. Verlustpunktfrei mit makelloser Bilanz stehen alle 3 Mannschaften an der Tabellenspitze und haben die ersten Schritte zu einem möglichen Aufstieg getan.

Bereits den ersten Teil Saison abgeschlossen haben die Damen 60 des TC Mengen und stehen uneinholbar an der Tabellenspitze der 1 Bezirksliga. Die Relegationsspiele zum Aufstieg in die Badenliga sind damit erreicht.

Tennisclub Mengen e.V. - Heimspiele
SA 18. Juni + SO 19. Juni

Am nächsten Sonntag spielen sowohl die Damen 1 als auch die Herren 1 auf der Anlage des TC Mengen. Am Samstag Senioren Spitzentennis Damen 50 Regionalliga und Herren 40 Oberliga.

Folgende Begegnungen finden statt: .

SA .11.6..
13.00 UHR REGIONALLIGA DAMEN 50 – TC Beckingen
14.00 UHR OBERLIGA HERREN 40 – TC Waldkirch

SO 12.6.
9.30 UHR 1. BEZ.-LIGA HERREN 1 - TSG Lahr - Emmendingen
11.00 UHR OBERLIGA DAMEN – TC Radolfzell
14.00 UHR 1. BEZ.KL. DAMEN – TC Neuenburg

Der TCM freut sich über zahlreichen Besuch und die Unterstützung der Mannschaften..

Vorstand
TENNISCLUB MINGEN e.V



Liebe Clubmitglieder und Tennisfreunde, trotz nicht gerade idealen Wetterbedingungen konnten die Spiele zu Hause und auswärts fast alle gespielt werden.

In der kommenden Woche finden folgende hochklassigen Begegnungen auf unserer Anlage statt:

Mittwoch, 15.06.2016

14:00 Uhr Damen 50/4, 1. Bezirksklasse gegen TSG TV Stegen/TC Opfingen 2

Freitag, 17.06.2016

10:00 Uhr Herren 65, 1. Bezirksklasse gegen TC Wehr 1

Samstag, 18.06.2016

09:30 Uhr Damen 40, 2. Bezirksklasse gegen TC Kollmarsreute 1
13:00 Uhr Herren 60, Südwest-Liga Süd gegen TC RW Mugensturm 1

14:00 Uhr Herren 55, Oberliga gegen TC Kreenheinstetten 1

Sonntag, 19.06.2016

9:30 Uhr Herren 2, 2. Bezirksklasse gegen TC Badenweiler 1

Zu Auswärtsspielen am **Freitag, 17.06.16** sind unsere Junioren U14 1. Bezirksklasse beim TC GW Ihringen 1, Junioren U18, 1. Bezirksklasse beim TC Malterdingen 1, Juniorinnen U18 beim SV Schopfheim 1, **am Samstag 18.06.16** unsere Herren 40, 2. Bezirksliga beim TC Haagen 1, Damen 30. 2. Bezirksliga beim TSG TC Eschbach/TC BG Bad Krozingen 1, Damen 50/2, 2. Bezirksliga beim TSG TC Schönau/TC Todtnau 1, Damen 50/3, 1. Bezirksklasse beim TC Gundelfingen 2, **Sonntag, 19.06.16** unseren Herren 1, 1. Bezirksliga beim Freiburger TC 1, Herren 3, 2. Kreisklasse beim TC Pfaffenweiler 1, Damen 1, 2. Bezirksliga beim TC Rheinfelden 1, Damen 2, 1. Bezirksklasse beim TC Münchweiler 1

Hier die Spielergebnisse der letzten Woche:

U14 Junioren, 1. Bezirksklasse

TC Schallstadt-Wolfenweiler - TC Pfaffenweiler 2 6 : 0

U18 Juniorinnen, 2. Bezirksliga

TC Schallstadt-Wolfenweiler - SF Eintracht Freiburg 1 2 : 4

Damen 50 1. Bezirksklasse

TC Schallstadt-Wolfenweiler 4 - TSG TV Stegen/TC Buchenbach 1 3 : 3

Herren 60 Südwest-Liga Süd

TG Lonza Weil a.R. 1 - TC Schallstadt-Wolfenweiler 4 : 2

Herren 55 Oberliga

TC GW Elzach-Ladhof 1 - TC Schallstadt-Wolfenweiler 1 7 : 2

Damen 30, 2. Bezirksliga

TC Mengen 1 – TC Schallstadt-Wolfenweiler 5 : 4

Damen 50, 2. Bezirksliga

TC Schallstadt-Wolfenweiler 2 - TC Hexental Wittnau 1 1 : 5

Damen 50, 1. Bezirksklasse

TC Schallstadt-Wolfenweiler 3 - TV Neuenburg 1 0 : 6

Damen 50, 1. Bezirksliga

TC Langenau 1 – TC Schallstadt-Wolfenweiler 1 6 : 0

Herren, 1. Bezirksliga

TC Schallstadt-Wolfenweiler 1 - TC RW Achern 1 3 : 6

Damen, 2. Bezirksliga

TSG TC Schallstadt-Wolfenweiler / TC Pfaffenweiler 1 - Freiburger TC 2 3 : 6

Herren, 2. Bezirksklasse

TC Kandern 1 - TC Schallstadt-Wolfenweiler 2 noch offen

Damen, 1. Bezirksklasse

TSG TC Schallstadt-Wolfenweiler/TC Pfaffenweiler 2 – TC Denzlingen 1 noch offen

Haben Sie Lust, die Spiele LIVE zu sehen und nicht nur die Ergebnisse zu lesen, dann kommen Sie vorbei um unsere Mannschaften anzufeuern.

Der TC Schallstadt-Wolfenweiler freut sich über interessierte Zuschauer und Leser.

Kostenfreies Schnuppertraining für Jedermann, einfach vorbeikommen jeden Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr.

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern und weiterhin viel Erfolg wünscht der Vorstand.

Mehr Infos zum Verein und seinem Team unter www.tc-schallstadt.de

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**Laufgruppe**

Beim Freundschaftslauf Hartheim – Fessenheim waren 6 Läufer/innen vom Turnverein am Start.

Alle 6 absolvierten die 11,7km lange Strecke von Hartheim über die Rheinbrücke nach Fessenheim. Arno Gassert erreichte als schnellster Läufer vom Turnverein das Ziel. In 60:34min verfehlte er nur knapp die 1h Marke. Nur 17s später lief Horst Sutterer in das Ziel. Karl-Heinz Michalec meisterte die 11,7km in 62:58min. Ihm folgte Matthias Treffeisen in 64:35min. Unsere einzige weibliche Starterin Beate Meihofer lief in 66:14min durch das Ziel. In 68:57min erreichte Michael Kuner das Ziel.

WOLFSZUNFT SCHALLSTADT-WOLFENWEILER**Die Wolfszunft lädt ein!**

Zum **1. Schallstadter Country – und Truck- Festival am 25.06.2016 auf dem Parkplatz der Johann- Philipp- Glock Halle.** Wir möchten dem Publikum mal „etwas Anderes“ bieten.

Die Steven Bailey Band wird an diesem Abend von 20:00-24:00 Uhr mit Countrymusik unterhalten. Anstelle eines großen Festzeltes bieten wir dem Publikum Sitzplätze auf den Aufliegern von Sattelschleppern an. Für das leibliche Wohl sorgen wir mit „Ochs am Spieß“, Grillwürsten und Nuggets. Ein zur Bar umgebauter LKW steht ebenfalls zur Verfügung. Karten sind im Vorverkauf unter der E-Mailadresse der Wolfszunft : info@wolfszunft.de für 8.00 € erhältlich, Abendkasse 10,00 €. Einlass 19:00 Uhr.

Parkmöglichkeiten finden Sie an der Winzergenossenschaft, dem Gewerbegebiet Fischerinsel und dem Sportgelände Schallstadt. Nach 22:00 Uhr am REWE- Markt.

Wir hoffen Ihnen mit der Veranstaltung einen besonderen Abend zu bieten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Wolfszunft Schallstadt- Wolfenweiler e.V.

PARTEIEN/WÄHLERVEREINIGUNGEN**Aktive Bürgerliste Schallstadt**

Liebe Mitglieder der ABS,

Wie schon bekannt haben wir am 03.06.16 unsere ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten. Leider waren zu dem Punkt – Auflösung des e.V. – nicht genügend stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Wie im persönlichen Anschreiben bereits mitgeteilt, findet deshalb am

Freitag, den 17. Juni 2016 um 19:30 Uhr

In der Rössleschänke in Schallstadt

eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, an die wir auf diesem Wege nochmals erinnern und herzlich einladen.

SONSTIGES**Sängerhock im Munzinger Dreschschopf**

Am **Sonntag, 19. Juni** veranstaltet der Gemischte Chor Munzinger seinen traditionellen Sängerhock.

Im einmalig schönen und urigen Ambiente des Munzinger Dreschschopfs treten neben dem Gem. Chor Munzinger der Pop- und Jazzchor Denzlingen, der Männergesangverein Bollschweil-Sölden und der Kinderchor Munzinger auf.

Der Hock beginnt um 12:00 h mit dem Mittagessen (Sauerbraten und weitere Kleinigkeiten) und später reichlich Kuchen und Kaffee. Ab 13:15 h beginnen die musikalischen Darbietungen. Es bleibt ausreichend Zeit für anregende Gespräche. Wir laden herzlich ein, der Besuch lohnt sich!

Staufener Tafel e.V.**Unsere Geschäftsstelle:**

Bahnofstraße 4b, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633- 923 15 61, E-Mail: staufener-tafel@online.de, Homepage: <http://www.staufener-tafel.de>

Unser Leitmotiv:

Nicht alle Menschen haben ihr Tägliche Brot - und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Staufener Tafel setzt sich für einen Ausgleich ein. Das Ziel der Tafel ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, an Bedürftige zu verteilen.

In den TAFEL – Verkaufsstellen dürfen alle bedürftigen Personen, wie z. B. „Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ einkaufen. Bei Fragen, ob eine Berechtigung vorliegt, wenden Sie sich bitte während der Büroöffnungszeiten an uns. Wir beraten Sie gerne.

Die von uns eingesammelten Lebensmittel- und Kleiderspenden werden gegen einen geringen Betrag abgegeben.

Unsere Öffnungszeiten:

Bad Krozingen, Bahnhofstraße 4b:

Büro: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00

Laden: Montag bis Freitag von 15:00 bis 16:00
Samstag von 11:00 bis 12:00

Kleiderkammer: Montag bis Freitag von 14:30 bis 16:00
Samstag von 10:00 bis 12:00

Kleiderspenden-

abgabe: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 s
owie 13:00 bis 16:00

Samstag von 08:00 bis 12:00

Breisach, Elsässer Allee 3:

Laden: Montag und Donnerstag von 14:30 bis 15:30

Kleiderkammer: Montag und Donnerstag von 14:30 bis 16:00

Staufen, Kapuzinerhof:

Laden: Mittwoch und Freitag von 15:00 bis 15:30

Wir freuen uns auf Sie und helfen Ihnen gern.

Ende des redaktionellen Teils